

Prüfauftrag an die Kontrollabteilung der Stadtgemeinde Innsbruck

Gemäß § 74c des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 (IStR) hat die Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck im Rahmen der ihr in § 74 Abs. 2 und 3 leg. cit. zugeschriebenen Prüfzuständigkeit eine Prüfung dann vorzunehmen, „wenn dies der Gemeinderat, der Stadtsenat oder der Kontrollausschuss beschließt oder mindestens ein Viertel der Mitglieder des Gemeinderates oder der Bürgermeister verlangt. Im Übrigen hat der Leiter der Kontrollabteilung zu bestimmen, welche Prüfungen durchzuführen sind, sowie Art und Umfang der Prüfung im Einzelfall festzulegen.“

Ausgehend von dieser Bestimmung beauftrage ich die Kontrollabteilung, aufgrund der Aktualität und Dringlichkeit so rasch wie möglich eine Prüfung rund um die Errichtung und den Betrieb der neuen Patscherkofelbahn vorzunehmen.

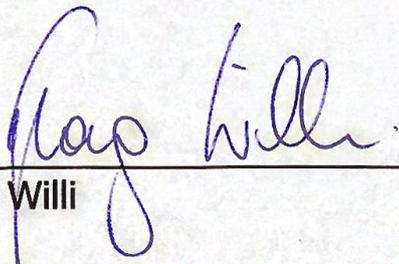
Gegenstand der Überprüfung sollen insbesondere die Ursachen der entstandenen Kostenüberschreitungen unter Berücksichtigung folgender Fragestellungen sein:

1. Wie seriös war die ursprüngliche Kostenschätzung und wie und von wem wurde diese überprüft?
2. Sind die von der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH benannten Kostentreiber - Baukonjunktur, Bauzeit, Baugrund, Sabotageakte, Rechtsstreit mit dem Alpenverein, Transparenz bei öffentlichen Projekten etc. - nachvollziehbar? Wie wurde gegengesteuert, um die Kosten zu dämpfen? Welche Berichte hat der externe Controller vorgelegt und welche Empfehlungen abgegeben?
3. Zu welchen Zeitpunkten waren der Betriebsgesellschaft Kostenüberschreitungen durch die Forcierungsmaßnahmen und die zum Teil geringe Anzahl von Angeboten bekannt?

4. Wer hat im Bewusstsein der daraus resultierenden Kostenüberschreitungen die Entscheidung getroffen, am Eröffnungstermin festzuhalten und wo wurden die entsprechenden Beschlüsse gefasst?
5. Wurden die zuständigen Gremien in der Betriebsgesellschaft und die Stadt Innsbruck umgehend über feststehende Kostenüberschreitungen informiert?
6. Hätte die Abwicklung des Bauvorhabens über einen im Wettbewerbsverfahren ermittelten Generalunternehmer ein anderes Kostenergebnis gebracht?
7. Welche Kostenüberschreitungen sind durch das Festhalten am Eröffnungstermin im Detail entstanden?
8. Hätte durch ein Abweichen vom Eröffnungstermin die Angebotslage verbessert und hätten somit bessere Konditionen erzielt werden können?
9. Haben sich aus der Einschau bei der Errichtungs- und bei der Betreibergesellschaft wichtige Erkenntnisse für den laufenden Betrieb der Patscherkofelbahn ergeben?
10. Welche Empfehlungen gibt es auf Grundlage der Prüfung der bisherigen Bautätigkeiten bezüglich der noch ausstehenden Projekte Rodelbahn, Badeteich und Parkplatzweiterung?
11. Was empfiehlt die Kontrollabteilung den politischen Verantwortungsträger*innen der Stadtgemeinde Innsbruck für die künftige Abwicklung von Großprojekten?

Innsbruck, am 5.6.2018

Bürgermeister der Stadt Innsbruck



Georg Willi